



Antrag

Vorlage: AT/0018/2026		Datum: 07.04.2026	
Verfasser: 99-Seniorenbeirat		Az.:	
Betreff:			
Antrag des Seniorenbeirats der Stadt Koblenz: Berücksichtigung alternativer Bedienungsformen bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit den Koblenzer Verkehrsbetrieben sicherzustellen, dass auch Alternative Verkehrsbedienung (Bedarfsverkehr mit Fahrtenbündelung) bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Ziele tatsächlicher Einführung geprüft wird.

Begründung:

Ein leistungsfähiger Öffentlicher Personennahverkehr, der die Erreichbarkeit städtischer Zentren ebenso sicherstellt wie die Erreichbarkeit der Außenbezirke, ist lebenswichtig für funktionierende Städte.

Die Aufrechterhaltung der Mobilität ist auch eine wichtige Voraussetzung selbstbestimmten Lebens nicht nur im Alter, sondern überhaupt für alle Personengruppen mit Mobilitätseinschränkungen. §1 Abs.3 NVG vom 3.2.2021 verlangt ausdrücklich die Berücksichtigung dieses Personenkreises und sieht auch den Einsatz von Taxen und Mietwagen (§2 Abs. 5 NVG) grundsätzlich vor. Angesichts der Tatsache, dass derartige Verkehrsangebote in Rheinland-Pfalz bereits seit 1989 erörtert werden (LT Drs. 11/2610 v.16.5.1989: Antwort der Landesregierung: Modell LK Daun, soll landesweit nutzbar gemacht werden), und dass der Seniorenbeirat bereits im Jahre 2015 dem damaligen Oberbürgermeister Hofmann-Göttig entsprechende Angebotserweiterungen im ÖPNV vorgeschlagen hat, ist die auf Seite 92 des in der Ratssitzung vom 5.2.2026 beschlossenen Nahverkehrsplanes getroffene Feststellung, dass in Koblenz derartige Verkehrsangebote z.Z. nicht vorhanden seien, äußerst unbefriedigend, zumal der vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vorgelegte Landesnahverkehrsplan sich in Anhang 8 (Leitfaden für On-Demand-Verkehre in Rlp) ausführlich zu der dort als On-Demand-Ride-Pooling-Verkehre (gebündelte Bedarfsverkehre) bezeichneten Alternativen Verkehrsbedienung äußert.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: